

Ratsherr Jürgen Joost
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster



Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

E. 9.3.2021

Neumünster, 09.03.2021

Kleine Anfrage zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Integration

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende kleine Anfrage ein:

Seit gut einem Jahr wird das öffentliche Leben auf Grund der Corona-Pandemie und der zu Ihrer Einschränkung ergriffenen Maßnahmen stark beschränkt. Während bestimmte Bereiche im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen, ist wenig über die Auswirkungen auf die wichtige gesellschaftliche Aufgabe der Integration von Asyl- und subsidiär Schutzsuchenden und allgemein Menschen bekannt, für die Deutsch weder Muttersprache ist noch ein für die berufliche und gesellschaftliche Integration erforderliches Level erreicht hat.

Deshalb bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Finden noch regelmäßig Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund statt?
2. Findet noch ein regelmäßiger DaZ-Unterricht („Deutsch als Zweitsprache“) statt?
3. Wenn ja, finden der DaZ-Unterricht und die Integrationskurse digital und/oder in Präsenz statt und unter welchen räumlichen, organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen?
4. Wenn digitaler Distanzunterricht stattfindet, werden private digitale Endgeräte genutzt oder werden diese seitens der Stadt bereitgestellt?
5. Sofern digitale Endgeräte von der Stadt bereitgestellt werden, aus welchem Haushaltstitel und in welcher Größenordnung ist dies bislang erfolgt?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Joost', followed by a small cross-like mark.

(Ratsherr)

24516 Stadt Neumünster

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Oberbürgermeister

Dr. Olaf Tauras

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

An
die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

h i e r

Neumünster, den 23.03.2021

**Kleine Anfrage zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Integration des Rats Herrn
Joost, LKR vom 09.03.2021**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Finden noch regelmäßig Integrationskurse für Menschen mit Migrationshintergrund statt?**

Antwort:

Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren vom 16. März 2020 bis ca. Juni 2020 und sind wieder seit dem 16. Dezember 2020 ausgesetzt. Vorbehaltlich der dann geltenden Maßnahmen werden neue Kurse nach den Osterferien starten. Kurse, die kurz vor der Prüfung standen, durften noch abgeschlossen werden.

- 2. Findet noch regelmäßiger DaZ-Unterricht („Deutsch als Zweitsprache“) statt?**

Antwort:

Alle allgemein beschlossenen Öffnungsschritte von Schule durch das Ministerium gelten ebenfalls für die DaZ-Klassen.

Diese werden entsprechend der jeweiligen Schulform und Klassenstufe an den Schulen in Neumünster umgesetzt. In diesem Rahmen findet der DaZ-Unterricht an den Schulen statt.

- 3. Wenn ja, finden der Daz-Unterricht und die Integrationskurse digital und/oder in Präsenz statt und unter welchen räumlichen, organisatorischen und hygienischen Voraussetzungen?**

Antwort:

DaZ-Unterricht findet sowohl auf Distanz als auch in Präsenz statt - je nach der jeweiligen aktuellen Verfügung des Ministeriums. Bzgl. der digitalen Durchführung von Unterricht in der Phase des Distanzlernens wird dies analog zu den jeweiligen Konzepten der Schulen für die Regelklassen gehandhabt.

Hinsichtlich der räumlichen Bedingungen und der Hygienekonzepte gibt es ebenfalls keine Unterschiede zu den Regelklassen.

Grundsätzlich gibt es in allen angefragten Bereichen keine Unterschiede zwischen den DaZ-Schülerinnen und Schülern sowie den Regelschülerinnen und -schülern. Die Integrationskurse fanden bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht virtuell statt.

- 4. Wenn digitaler Distanzunterricht stattfindet, werden private digitale Endgeräte genutzt oder werden diese seitens der Stadt bereitgestellt?**

Antwort:

Für den Distanzunterricht nutzen die Schüler/-innen (SuS) grundsätzlich eigene Endgeräte. Sofern kein eigenes Endgerät zur Verfügung steht, kann die Schule ein Endgerät aus dem Sofortausstattungsprogramm I (SAP I) zur Nutzung für den Distanzunterricht an die SuS ausleihen. Aus dem SAP I hat die Stadt Neumünster in enger Zusammenarbeit des federführenden Fachdienstes EDV und des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport über Dataport 442 Notebooks und 719 iPads (inkl. entsprechender Schutz-Software und Schutz-Cover), somit insgesamt 1.161 Endgeräte, für den Verleih an SuS der allgemeinbildenden Schulen angeschafft.

Die Entscheidung, welche SuS ein Endgerät erhalten, trifft die entsprechende Schule. Eine Aussage, inwieweit Endgeräte konkret an SuS der DAZ-Klassen ausgeliehen wurden, kann somit nicht getroffen werden.

- 5. Sofern digitale Endgeräte von der Stadt bereitgestellt werden, aus welchen Haushaltsmitteln und in welcher Größenordnung ist dies bislang erfolgt?**

Antwort:

Im Rahmen des SAP I wurden der Stadt Neumünster Mittel in Höhe von 478.021,78 € zur Beschaffung der o. g. Endgeräte für konkret die allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden vollständig für die Finanzierung der o. g. Beschaffungsmaßnahme verwendet.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Tauras)
Oberbürgermeister